

# FAQ - Häufige Fragen zum digitalen Antragsverfahren

Auf dieser Übersichtsseite finden Sie Antworten auf folgende Fragen:

1. Wer kann einen Antrag bei der Sportstiftung NRW stellen?
2. Wie kann ich eine Duale Karriere/Zwillingskarriere starten?
3. Was müssen Athleten im Rahmen des Antragsverfahrens tun?
4. Was ist DokuMe?
5. Wie erlange ich das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“?
6. Warum brauche ich das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“?
7. Was geschieht, nachdem die Athletin/der Athlet ihre/seine Daten eingegeben hat?
8. Wie verläuft das Antragsverfahren?
9. Wer entscheidet über die Förderhöhe?
10. Wann muss ich meinen Laufbahnberater kontaktieren?
11. Wer trägt den Gesprächstermin mit der Laufbahnberatung ein?
12. Wie erfahre ich, wie über den Antrag entschieden wurde?
13. Warum soll ich der Sportstiftung NRW Fotos schicken?
14. Was muss die Athletin/der Athlet tun, wenn die Förderung ausläuft?
15. Was muss der Fachverband tun, wenn die Förderung ausläuft?
16. Wofür hat die Athletin/der Athlet Sticker mit dem Stiftungslogo erhalten?

## 1. Wer kann einen Antrag bei der Sportstiftung NRW stellen?

Einen Antrag auf finanzielle Förderung muss grundsätzlich der für den jeweiligen Athleten zuständige Landesfachverband bei der Sportstiftung NRW stellen – bei Schwimmern also beispielsweise der Schwimmverband NRW. Sportlerinnen und Sportler selbst oder deren Familienangehörige können keinen Antrag stellen. Jeder Fachverband hat der Sportstiftung NRW einen oder zwei feste Ansprechpartner benannt, der/die für die Antragsverfahren zuständig ist/sind.

Wer das bei Ihrem zuständigen Fachverband ist, können Sie dort oder bei Anke Denecke von der Sportstiftung NRW erfragen: Ruf 0221-498260-23/-26 oder per Mail an [foerderung\(at\)sportstiftung-nrw.de](mailto:foerderung(at)sportstiftung-nrw.de).

Ob eine Sportlerin oder ein Sportler grundsätzlich die Kriterien erfüllt, um in den Genuss einer finanziellen Förderung zu kommen, können Sie in unserem „Konzept Individualförderung“ unter „Förderkriterien“ (Seite 3) nachlesen. **Die Langfassung des Konzepts finden Sie hier.** Bitte beachten Sie: Diese Kriterien sind für uns bindend.

- Sie interessieren sich für eine Förderung im Rahmen der Dualen Karriere/Zwillingskarriere? Dann wenden Sie sich bitte direkt an uns unter Ruf 0221-49826025 oder per Mail [zwillingskarriere\(at\)sportstiftung-nrw.de](mailto:zwillingskarriere(at)sportstiftung-nrw.de).

## 2. Wie kann ich eine Duale Karriere/Zwillingskarriere starten?

Sie interessieren sich für eine Förderung im Rahmen der Dualen Karriere/Zwillingskarriere? Dann wenden Sie sich bitte direkt an uns unter Ruf 0221-498260-23/-26 oder per Mail an [zwillingskarriere\(at\)sportstiftung-nrw.de](mailto:zwillingskarriere(at)sportstiftung-nrw.de)

### 3. Was müssen Athleten im Rahmen des Antragsverfahrens tun?

Einen Antrag auf finanzielle Förderung kann nur der für einen Athleten zuständige Landesfachverband bei uns stellen. 2018 hat die Sportstiftung NRW auf ein digitales Antragsverfahren umgestellt. Damit der Landesfachverband einen Antrag stellen kann, benötigt er die Stammdaten der Athletinnen und Athleten, welche diese selbst eingeben müssen. Bitte beachten Sie: Ohne Ihre Dateneingabe kann der Verband den Antrag nicht an uns übermitteln. Ihre Mitwirkung ist aber auch leicht und schnell erledigt. Die Dateneingabe geht wie folgt:

- Alle Athletinnen und Athleten müssen zunächst auf [sportstiftung.dokume.net](https://sportstiftung.dokume.net) Konto einrichten. Dafür müssen Sie nur eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegen und ein Passwort setzen. Was DokuMe ist, erfahren Sie auf dieser Seite unter >>Was ist DokuMe?<<. Sollten Sie bereits ein DokuMe-Konto haben, müssen Sie kein neues anlegen, sondern Sie können das vorhandene nutzen.
- Nach der Anmeldung gelangen Sie auf ein Formular, in das Sie Ihre erweiterten Stammdaten eintragen müssen, neben personenbezogenen Daten also beispielsweise Ihre Sportart. Alle mit einem „\*“ gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.
- Vergessen Sie bitte nicht, das **NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“** als PDF an entsprechender Stelle hochzuladen. Wo Sie das kostenlose Zertifikat bekommen, lesen Sie auf dieser Seite unter >> Wie erlange ich das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“?<<
- Zum Antragsverfahren gehört obligatorisch ein Gespräch des Athleten bei der Laufbahnberatung des betreuenden Olympiastützpunkts. Die Kontaktdaten für Ihren richtigen Ansprechpartner finden Sie im Zuge der Stammdateneingabe.
- Vergessen Sie bitte nicht, einen Haken zur Anerkennung unserer Datenschutzerklärung zu setzen. Die Vertraulichkeit Ihrer Daten ist uns wichtig. Die Sportstiftung NRW versichert Ihnen, Ihre Daten ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzregelungen und nur im Rahmen Ihrer Einwilligungserklärung für dieses Antragsverfahren zu nutzen.

### 4. Was ist DokuMe?

DokuMe ist eine Online-Plattform, die für den Sport- und Gesundheitsbereich entwickelt wurde. Egal ob aktuelle Informationen über Trainingspläne, Wettkampfdokumentationen, Kennzahlen, Mitgliederinformationen oder Terminpläne, mit DokuMe haben Trainer, Sportler, Therapeuten, Vereine und Verbände ein Werkzeug, um jederzeit und überall miteinander vernetzt zu sein. Die Sportstiftung NRW nutzt die webbasierte Plattform DokuMe als Schnittstelle zu ihrer eigenen Datenbank. Das beschleunigt das Antragsverfahren und vermeidet Übertragungsfehler.

**Mehr über DokuMe erfahren Sie hier.**

## 5. Wie erlange ich das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“?

Das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“ kostet Sie nichts – außer ein wenig Zeit. Registrieren Sie sich im [Gemeinsam-gegen-Doping-e-Learning](#). Dort folgen Sie den Anweisungen im Online-Tutorial, beantworten die Fragen und speichern zum Abschluss Ihr Zertifikat als PDF auf Ihre Festplatte. Dieses PDF laden Sie dann auf unserer Website hoch, wenn Sie bei einem Neuantrag Ihre Stammdaten eingeben – an entsprechender Stelle gibt es ein Upload-Feld. Bitte beachten Sie: Ohne hochgeladenes PDF-Zertifikat können Sie den Vorgang nicht abschließen.

- Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Anke Denecke von der Sportstiftung NRW: Ruf 0221-49826025 oder per Mail an [foerderung@sportstiftung-nrw.de](mailto:foerderung@sportstiftung-nrw.de).

## 6. Warum brauche ich das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“?

Die Sportstiftung NRW steht für sauberen Sport und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Doping. Jeder Athlet, der unsere Förderung bekommen möchte, muss daher zwingend unsere Förderrichtlinien inklusive der Anti-Doping-Vereinbarung anerkennen. Als wesentliche Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg der Dopingbekämpfung sehen wir die Doping-Prävention. Daher gehen wir einen Schritt weiter: Wir wollen per se saubere Sportler davor schützen, Probleme durch die Einnahme verbotener Substanzen zu bekommen, die sie aus Unkenntnis oder aus Versehen eingenommen haben.

Hierzu arbeiten wir eng mit der Nationalen Anti Doping Agentur NADA und deren Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“ zusammen. Im Zuge des Antragsverfahrens ist seit 2018 daher der Nachweis des NADA-Zertifikats „Gemeinsam gegen Doping“ obligatorisch. Wie Sie das kostenfreie Zertifikat bekommen, lesen Sie auf dieser Seite unter >> Wie erlange ich das NADA-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“?<<

## 7. Was geschieht, nachdem die Athletin/der Athlet ihre/seine Daten eingegeben hat?

Sie sollten Kontakt zum zuständigen Ansprechpartner aufnehmen und Ihren Förderbedarf vorbesprechen, bevor Sie Ihre Daten auf der Website der Sportstiftung eingeben. Nachdem Sie Ihre Daten dann eingetragen haben, wird sich Ihr Ansprechpartner nochmals bei Ihnen melden, um die Rahmendaten Ihrer Förderung im Detail festzulegen. Sobald Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt und das PDF-Zertifikat „Gemeinsam gegen Doping“ hochgeladen haben, müssen Sie auf „Antrag abschicken“ klicken. Ihre Daten werden nun an den Ansprechpartner Ihres zuständigen Landesfachverbands weitergeleitet.

Danach vervollständigt der Vertreter/die Vertreterin des Landesfachverbands den Antrag mit Angaben zur Fördersumme und der Laufzeit, mit einer kurzen Begründung des Förderbedarfs sowie mit einer Einschätzung des zuständigen Bundes- und Landestrainers zu Ihrer sportlichen Perspektive. Der zuständige Laufbahnberater des betreuenden Olympiastützpunkts muss den Termin für das Beratungsgespräch eingeben. Bitte beachten

Sie: Dieses Gespräch muss bis zum Termin der Sitzung des Vorstands der Sportstiftung NRW stattgefunden haben, in der Ihr Antrag behandelt werden soll. Sollten Sie bereits ein Laufbahngespräch geführt haben, darf dieses nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Termine unserer Vorstandssitzungen finden Sie jeweils hier.

## 8. Wie verläuft das Antragsverfahren?

Sobald dem Landesfachverband alle Daten vorliegen, kann er der Geschäftsstelle den Antrag online übermitteln. Wenn das geschehen ist, prüft der Gutachterausschuss den Förderantrag und spricht eine Empfehlung für den Vorstand aus. Der **Vorstand** der Sportstiftung NRW entscheidet über Ihren Antrag. Der Vorstand tagt viermal im Jahr, sodass es folglich vier Antragszeiträume pro Jahr gibt. **Die Termine unserer Vorstandssitzungen und die jeweiligen Antragsfristen finden Sie hier.**

Über den Ausgang des Förderverfahrens informieren wir Sie unaufgefordert. Nach einem positiven Beschluss des Vorstands startet die Förderung frühestens im darauffolgenden Monat. Sie erhalten von der Sportstiftung NRW einen Bewilligungsbescheid, der Sie über die Fördersumme und -laufzeit informiert, sowie das Formular „Anerkennung der Förderbedingungen“. In Ihrem DokuMe-Konto wechselt der Status des Antrags auf „Antrag angenommen“ und der Button „Profil“ wird grün. Dort können Sie die von uns angeforderten Fotos (bitte im JPG-Format) sowie die unterschriebene „Anerkennung der Förderbedingungen“ als PDF hochladen. Danach steht dem Beginn der Förderung nichts mehr im Wege.

## 9. Wer entscheidet über die Förderhöhe?

Sie sollten Kontakt zum zuständigen Ansprechpartner aufnehmen und Ihren Förderbedarf vorbesprechen, bevor Sie Ihre Daten auf der Website der Sportstiftung eingeben. Nachdem Sie Ihre Daten dann eingetragen haben, wird sich Ihr Ansprechpartner nochmals bei Ihnen melden, um die Rahmendaten Ihrer Förderung im Detail festzulegen. Über den im Antrag angegebenen Förderbetrag entscheidet der **Vorstand der Sportstiftung NRW.**

## 10. Wann muss ich meinen Laufbahnberater kontaktieren?

Ein Gespräch bei der Laufbahnberatung Ihres betreuenden Olympiastützpunktes ist im Rahmen unseres Antragsverfahrens obligatorisch. Bitte beachten Sie: Dieses Gespräch muss bis zum Termin der Sitzung des Vorstands der Sportstiftung NRW stattgefunden haben, in der Ihr Antrag behandelt werden soll. Das letzte Laufbahngespräch darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Sollte das Gespräch bereits stattgefunden haben, können Sie beim zuständigen Ansprechpartner Ihres Fachverbands oder bei uns unter Ruf 0221-49826025 oder per Mail an [foerderung@sportsiftung-nrw.de](mailto:foerderung@sportsiftung-nrw.de) erfahren, ob der Termin online eingetragen worden ist. Ist das nicht der Fall, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Laufbahnberater und bitten ihn/sie, das zeitnah nachzuholen.

## 11. Wer trägt den Gesprächstermin mit der Laufbahnberatung ein?

Das ist Aufgabe des zuständigen Laufbahnberaters. Bitte beachten Sie: Dieses Gespräch muss bis zum Termin der Sitzung des Vorstands der Sportstiftung NRW stattgefunden haben, in der Ihr Antrag behandelt werden soll. Das letzte Laufbahngespräch darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. **Die Termine unserer Vorstandssitzungen finden Sie jeweils hier.**

## 12. Wie erfahre ich, wie über den Antrag entschieden wurde?

Über den Ausgang des Förderverfahrens informieren wir Sie unaufgefordert. Nach einem positiven Beschluss des **Vorstands** erhalten Sie von der Sportstiftung NRW einen Bewilligungsbescheid, der Sie über die Fördersumme und -laufzeit informiert, sowie das Formular „Anerkennung der Förderbedingungen“. In Ihrem DokuMe-Konto wechselt der Status des Antrags auf „Antrag angenommen“ und der Button „Profil“ wird grün. Dort können Sie die von uns angeforderten Fotos (bitte im JPG-Format) sowie die unterschriebene „Anerkennung der Förderrichtlinien“ als PDF hochladen. Danach steht dem Beginn der Förderung nichts mehr im Wege.

## 13. Warum soll ich der Sportstiftung NRW Fotos schicken?

Sobald Sie in den Genuss einer Förderung der Sportstiftung NRW kommen, nehmen wir Sie automatisch in unser Perspektivteam NRW auf. Dieses Team präsentieren wir auf unserer Website. Dafür benötigen wir zwei Fotos von Ihnen – möglichst ein Porträt und ein sportbezogenes Bild. Bitte beachten Sie, dass die Bilder im JPG-Format erstellt sind und dass Sie die Rechte am Bild haben. Sollten Sie nur geeignete Bilder besitzen, die ein professioneller Fotograf erstellt hat, klären Sie bitte vorab mit diesem die Frage der Bildrechte.

## 14. Was muss die Athletin/der Athlet tun, wenn die Förderung ausläuft?

Wenn Sie einen Bewilligungsbescheid zu einer beantragten Förderung erhalten haben, finden Sie darin auch die zugesicherte Laufzeit der finanziellen Unterstützung. Die Sportstiftung NRW informiert nur den Landesfachverband über auslaufende Förderungen. Halten Sie daher den Ablauftermin Ihrer Förderung unbedingt selbst im Blick und nehmen Sie frühzeitig – mindestens vier Monate – vor dem Ende der Förderung Kontakt zum Ansprechpartner Ihres zuständigen Landesfachverbands auf.

Der lange zeitliche Vorlauf ist wichtig, da der **Vorstand** der Sportstiftung viermal im Jahr tagt, sodass es folglich vier Antragszeiträume pro Jahr gibt. **Die Termine unserer Vorstandssitzungen und die jeweiligen Antragsfristen finden Sie hier.**

- Den Ansprechpartner bei Ihrem zuständigen Fachverband erfahren Sie dort oder bei Anke Denecke von der Sportstiftung NRW erfragen: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr sowie von 13 bis 14 Uhr unter 0221-49826025 oder per Mail an [anke.denecke@sportstiftung-nrw.de](mailto:anke.denecke@sportstiftung-nrw.de)

## 15. Was muss der Fachverband tun, wenn die Förderung ausläuft?

Im Bewilligungsbescheid zu einer beantragten Förderung, den Sie künftig in DokuMe beim entsprechenden Antrag finden, steht die zugesicherte Laufzeit der finanziellen Unterstützung. Die Sportstiftung NRW informiert Sie über auslaufende Förderungen. Soll die Förderung verlängert werden, können Sie das bequem online in DokuMe tun. Halten Sie dafür den Ablauftermin der Förderungen unbedingt im Blick.

Und nehmen Sie frühzeitig – mindestens vier Monate – vor dem Ende der Förderung Kontakt zur Athletin beziehungsweise zum Athleten auf. Dieser muss seine Daten erneut absenden, die Stammdaten aus dem vorherigen Antrag bleiben in seinem Konto erhalten und müssen eventuell aktualisiert werden. Der lange zeitliche Vorlauf ist wichtig, da der **Vorstand** der Sportstiftung viermal im Jahr tagt, sodass es folglich vier Antragszeiträume pro Jahr gibt. **Die Termine unserer Vorstandssitzungen und die jeweiligen Antragsfristen finden Sie hier.**

## 16. Wofür hat die Athletin/der Athlet Sticker mit dem Stiftungslogo erhalten?

Als neues Mitglied im Perspektivteam NRW der Sportstiftung NRW heißen wir Sie herzlich willkommen. Um Sie als Mitglied des Teams nach außen sichtbar zu machen, Ihnen die Sportstiftung NRW gemeinsam mit dem Bewilligungsbescheid Sticker mit dem Stiftungslogo zugeschickt. Diese können Sie auf Ihr Trainings- und/oder Wettkampfoutfit aufbügeln. Wie das geht lesen Sie in der mitgeschickten kurzen Anleitung.

Als geförderte/r Sportlerin/Sportler der Sportstiftung NRW erklären Sie sich bereit, öffentlichkeitswirksam auf die Unterstützung durch die Stiftung hinzuweisen. Das Tragen unseres Logos auf der Sportbekleidung ist der einfachste Weg das zu tun. Wir freuen uns, wenn Du unser Logo präsentierst.

Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei Instagram und/oder Facebook an Ihrer Karriere teilhaben lassen. Denken Sie an uns und taggen Sie uns: #sportstiftungnrw.

Auf den Social-Media-Auftritten der Sportstiftung NRW bei Facebook, Instagram und Twitter erfahren Sie zudem Aktuelles über die tägliche Arbeit der Stiftung sowie über die Aktivitäten weiterer von uns geförderter Athleten. Also: Seien Sie dabei!